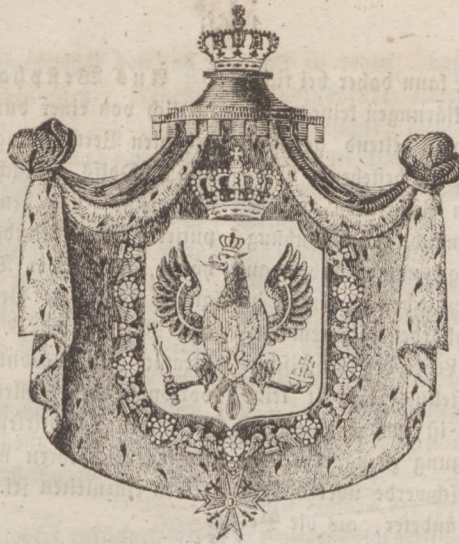




Bei =



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 31. Okt. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem katholischen Pfarrer, Land-Dechanten und Schul-Inspektor Großfeld zu Redlinghausen, Regierungs-Bezirk Münster, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Ober-Förster a. D. Gerland in Potsdam den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Postillon Meißner in Ostrowo das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Schüler Karl Wilhelm Koch aus Herrstadt, Regierungs-Bezirk Breslau, die Rettungs-Medaille am Bande; desgl. dem Lieutenant a. D. und Guts-Administrator Ziegler zu Langheim den Titel „Ökonomie-Rath“ zu verleihen.

Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium des Innern, Mathis, ist aus Schlessen hier angekommen. — Se. Excellenz der Herzoglich Sachsen-Altenburgische Wirkliche Geheime Rath und Minister, Ebler von Braun, ist nach Altenburg abgereist.

Während, nach den neuesten und zuverlässigsten Berichten, die Ruhe in Italien allmählig zurückkehrt und Alles eine zufriedenstellende Ausgleichung erwarten läßt, trübt sich der politische Horizont in der Schweiz immer mehr, und Alles läßt befürchten, daß, wenn es nicht bereits zu Thätlichkeiten gekommen ist, ein Ausbruch derselben unvermeidlich sei. Die Absendung der eidgenössischen vermittelnden Commissare ist eine Maßregel, die, wenn sie hätte wirksam sein sollen, früher ergriffen werden mußte. Bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge, der so hoch gesteigerten Aufregung, und der wohl nicht mehr zu verheimlichenden Einwirkung von Außen, läßt sich von einer gütlichen Vermittelung, selbst im Schooße der Sonderbund-Kantone, wenig mehr erwarten; auch zeigen bereits die Sprache der Sonderbund-Kantone, und die zu dem Empfange der Commissare getroffenen Maßregeln einzelner der derselben, daß ihre Absendung durchaus keine Wirkung haben, ja nicht einmal den Ausbruch der Feindseligkeiten verzögern werde. Natürlich ist unter diesen Umständen sehr viel von fremder Intervention die Rede gewesen. Wenn wir in einem früheren leitenden Artikel bereits ebenfalls auf eine solche hingewiesen haben, so haben wir dabei eine bewaffnete Intervention nicht im Sinne haben können, wohl aber die, zu einer Vermittelung notwendigen und dazu führenden Schritte, die, von der Stellung und dem Ansehen der Vermittelnden in Europa unterstützt, doch wohl eine größere Aussicht auf Erfolg eröffnet haben würden, als die der eidgenössischen Commissare selbst. Alles Dies kommt indes, wie die neuesten Nachrichten uns befürchten lassen, zu spät. Die Aufregung läßt sich, eine Folge offener und geheimer Anregungen, nicht mehr dämpfen, und wir können daher von einem Tage zum andern erwarten, daß es zum wirklichen Kampfe kommen werde. — Und warum? weil, wie die Vertheidiger des Sonderbundes sagen, „man das Souveränitäts-Recht der Sonderbund-Kantone beschränken wolle.“ Und worauf bezieht sich die angefochtene Souveränität der Kantone? — weil der aufgeklärte Theil der Schweiz das Unheil und die Verfinsternung nicht dulden will, welche von dem, durch seine weitreichenden politischen Verbindungen bekannten, Jesuiten-Orden ausgeht, und darauf bringt, diesen und seinen Einfluß aus dem Lande zu entfernen. Und sieht man nicht etwa in dem benachbarten Italien, daß auch da schon der Argwohn gegen den Orden erwacht, und man, wenngleich nur allmählig, Schritte thut, seiner Wirksamkeit in den Weg zu treten? — und lehren die neuesten Vorgänge im Wallis etwa nicht, daß er, sehr sichtbar, die Hand im Spiele hat? Was den Ausgang des Kampfes betrifft, so dürfte er, wenn man auf die numerischen Verhältnisse sieht, wohl nicht zweifelhaft sein. Man vergesse indes nicht (worauf wir auch schon in unserem früheren Artikel hingedeutet haben), daß auf der Seite der Schwächeren der Fanatismus kämpft, und durch alle mögliche, geistige, wie körperlich effektive, Mittel unterstützt! Welche Rolle die benachbarte Macht Frankreich dabei spielt, ist nicht recht klar. Was die Waffen-

Sendungen betrifft, so scheint das Ministerium den bekannten Vorgang des Englischen Ministeriums, in der Angelegenheit des Vireu, im Auge zu haben, und die Controlle über dergleichen Sendungen ablehnen zu wollen. Und welches werden die Folgen dieser Bewegungen für die Schweiz sein? — Die Fabrikthätigkeit der protestantischen Kantone, eine der Haupt-Hülfsquellen derselben, wird durch die kriegerischen Bewegungen gehemmt, und, bei dem ungewissen Ausgange des Kampfes, die Aussicht auf den Besuch der, aus ganz Europa nach der Schweiz strömenden und dort ihr Geld verzehrenden, Fremden sehr ungewiß, wo nicht ganz vereitelt werden. — Und wenn die benachbarten Mächte (was wenigstens bei Oesterreich außer Zweifel ist) die Grenzen des Landes besetzen und an eine Ausfuhr der Landes-Erzeugnisse und der Fabrikate nicht mehr zu denken ist, was denn? — Das sind die Folgen des Fanatismus, der sich so gern hinter dem Schein des ungerechten Angriffs und der Verfolgung verbirgt. (Spen. 3.)

Berlin. — Unterm 1. März d. J. haben sich vier Pommersche Pastoren (Magel, zu Trieglaff, Hollak, zu Groß-Justin, Meinhold, zu Colzow, Gädecke, zu Wollin) in einer Immediat-Vorstellung an des Königs Majestät gewandt und darin ihre Ansichten über das Verhältniß nicht unirter lutherischer Gemeinden zu der evangelischen Kirche des Landes und zu den in derselben bestehenden Einrichtungen ausgesprochen. Sie gehen davon aus, daß die bekannte Kabinettsordre vom 27. September 1817 den Beitritt zur Union lediglich als ein Werk freier Ueberzeugung gewollt habe, und daß die Achtung der Rechte und Freiheiten der reformirten und lutherischen Kirche in der Monarchie ausdrücklich erklärt worden sei. Auf ihre Auseinandersetzung haben die gedachten Pfarrer die Bitte an des Königs Majestät gegründet: „das Recht der nicht unirten Gemeinden in der Provinz Pommern auf eine Restitution in die früheren Rechte und Freiheiten der lutherischen Kirche anzuerkennen, so wie dieselbe zu gewähren.“ Hierauf hat nun des Königs Majestät unter dem 22. August d. J. an den Hrn. Minister Eichhorn folgenden Allerhöchsten Bescheid ertheilt:

„Auf Ihren Bericht vom 25. Mai d. J. frage Ich Ihnen hierdurch auf, die Pastoren Magel, Hollak, Meinhold und Gädecke in der Provinz Pommern auf ihre hier beigefügte Vorstellung vom 1. März d. J. nach folgenden Grundsätzen zu beschreiben. Wenn wie Sie berichten, in den von Ihnen und von dem Consistorium zu Stettin anderweitig bereits gemachten Eröffnungen die bestimmte Erklärung enthalten ist, daß den der evangelischen Kirche des Landes angehörenden Geistlichen und Gemeinden das Bekenntniß des lutherischen Glaubens und die Predigt des göttlichen Wortes nach der Lehre der lutherischen Bekenntnißschriften frei und unverfälscht erhalten bleibe, und daß es in keiner Weise in der Aufgabe oder in dem Streben der verordneten Kirchenbehörden des Landes liege, diesem Bekenntniße irgend Eintrag zu thun, so entspricht dies ganz den Grundsätzen, von deren Aufrechthaltung Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät niemals abzugeben gewillt gewesen ist, und welche auch die Meinigen sind. Die Besorgniß, als könne in der evangelischen Kirche des Landes dem lutherischen Bekenntniße der Schutz und die Anerkennung versagt werden, welche ihm als einem zu Recht bestehenden Bekenntniße gebühren, ist hiernach eine völlig ungegründete. Ich vermag aber nicht zu gestatten, daß die im Lande bestehende Ordnung des evangelischen Gottesdienstes in ihren Grundlagen erschüttert werde. Diese Ordnung ist durch die Fürsorge des Hochseligen Königs Majestät geschaffen, um an der Stelle eingerissener Unordnung und Willkür eine auf den Traditionen des Zeitalters der großen Kirchen-Reformation ruhende, würdige Feier des evangelischen Gottesdienstes festzustellen und zu sichern. Sie besteht seit geraumer Zeit in den Gemeinden des Landes, als ein Mittel der Erbauung und Erweckung zur Gottesfurcht in Segen, und ist ein Eigenthum der Kirche geworden. Die in der Agenda aufgestellte Ordnung des Gottesdienstes enthält nichts, was nicht auch den treuen Bekennern des lutherischen Glaubens zur Erbauung zu gereichen vermöchte, und besitzt zugleich Weite genug, um den Gebrauch der, in den herkömmlichen, und hochgehaltenen Ausdrucksweisen und Formulare möglich zu machen,

Eine grundsätzliche Verwerfung dieser Ordnung als solcher kann daher bei richtiger Würdigung der darüber vorhandenen, öffentlichen Erklärungen keineswegs als unabwiesbare Forderung bekenntnißmäßiger Ueberzeugung geltend gemacht werden und auf Anerkennung keinen Anspruch machen. Was die bestehende Ordnung des Kirchen-Regiments anbetrifft, so mangelt es den Bittstellern, welche selbst von diesem Kirchen-Regimente den Beruf und die Vollmacht zur Ausübung des geistlichen Amtes in ihren Gemeinden empfangen und angenommen haben, an aller Legitimation; um die Rechtmäßigkeit der kirchen-regimentlichen Ordnung in Frage zu stellen. Sie werden von den bestehenden Kirchenbehörden in ihrem Bekenntnisse und in der Predigt des göttlichen Wortes nach der Lehre der lutherischen Bekenntnißschriften anerkannt und geschützt, und die Vorstellung enthält keine Thatsachen, welche das Gegentheil bezeugen. Daß Dem so ist, möge ihnen zur Beruhigung gereichen und sie davon abhalten, einer Ordnung zu widerstreben, unter welche sie ihrem Berufe nach gestellt sind. Die Beschwerde über das in Pommern übliche Ordinations-Formular ist um so unbegründeter, als die Beschwerdeführer vergessen haben, daß erst seit neuester Zeit die Ordinations-Verspflichtung auf die Augsburgerische Konfession wieder mitgerichtet wird, während sie früher gänzlich beseitigt war."

Indem der Minister den gedachten Pfarrern vorstehenden Allerhöchsten Erlaß wörtlich mittheilt, fügt er nur noch in Betreff der sogenannten Unionsreverse, welche von den Kandidaten des Predigtamtes gefordert zu werden pflegten, einige berichtigende Worte, und die Erklärung hinzu, daß auf Grund des Antrages der Generalsynode, dahin gehend, daß diese Reverse ganz beseitigt werden möchten, bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen seien. Das Rescript schließt alsdann in folgender Weise: „Ew. r. werden aus diesen Eröffnungen entnehmen, wozu die evangelischen Kirchenbehörden des Landes in Absicht des Schutzes des zu Recht bestehenden lutherischen Bekenntnisses, wie hinsichtlich der Aufrechterhaltung der bestehenden kirchlichen Ordnungen sich verpflichtet achten müssen, und werden danach Ihr Verhalten in der evangel. Landeskirche zu bemessen leicht im Stande sein."

Schlesien. — Bis jetzt durften Promotions- und Habilitations-Schriften nur in lateinischer Sprache verfaßt und vertheidigt, Universitäts-Reden nur in lateinischer Sprache gehalten werden. Mit Genehmigung der hohen Behörde hat nun Herr Professor Jakobi eine Abhandlung behufs des Antritts der ihm verliehenen außerordentlichen Professur für Deutsche Sprache und Literatur in Breslau in Deutscher Sprache geschrieben und dieselbe am 29. Oktober in Deutscher Sprache öffentlich vertheidigt. Diese Disputation ist die erste, die auf einer Preussischen Universität in Deutscher Sprache abgehalten worden ist.

Die Schlesienschen Blätter enthalten folgende Nachrichten von Ueberschwemmungen in Ober- und Nieder-Schlesien:

Ratibor den 28. Okt. In Folge des drei Tage anhaltenden Regens ist heute die Oder abermals aus den Ufern getreten und hat sich über die Niederungen des Oberthales ergossen. Die schwer heimgesuchten Bewohner desselben haben mit Mühe die Wintersaaten bestellt, den Lohn ihres Fleißes aber rafften die Fluthen wieder dahin. Und nicht genug, daß die kommende Aernde vernichtet ist, selbst in die Scheune, wo der geringe Feldertrag dieses Jahres bewahrt wird, drängt sich das Wasser und bringt Verderbniß über die Vorräthe. Die Dörfer an der Ober sind überschwemmt, so daß die Einwohner nur zu Pferde oder Wagen ihre Häuser verlassen können. Man sah deren einige, die eiligst zur Stadt fahren oder ritten, um Lebensmittel einzukaufen, damit, wenn das Wasser noch höher steigen und jeder Ausgang abgeschnitten werden sollte, sie dem Hunger nicht preisgegeben wären. Vor der Hand freit die Fluth noch, es ist aber zu hoffen, daß sie nicht die Höhe der Juni-Ueberschwemmung erreichen wird.

Neisse, den 28. Okt. Unser Neissethal wird dieses Jahr schrecklich heimgesucht. Alle Felder und Wiesen bis Kupferhammer, Bielau und in die Nähe von Ottmachau stehen wieder unter Wasser. Die Verluste, welche dadurch herbeigeführt werden, sind in der jetzigen Jahreszeit um so größer, als damit der größte Theil der Winterernte verloren ist. Auch auf der entgegengesetzten Seite richtet der sehr angeschwollene und übergetretene Kamigbach Verheerungen an und bedeckt bereits einen Theil der Felder mit seinem Wasser. Das Schießhaus, ein großer Theil der Rochus-Allee und die angrenzenden Gärten und Felder stehen ebenfalls unter Wasser. In diesem Augenblick, Abends 7 Uhr, hat die Neisse beinahe die Höhe von 18 Fuß erreicht, und wenn nicht der ununterbrochen herabfallende warme Spreuregen aufhört, so können wir ein Wasserunglück wie im Jahre 1829 erleben.

Liegnitz, den 28. Oktober. Heute ist das Wasser der Raxbach plötzlich bis zu einer außerordentlichen Höhe gestiegen. Man sagt, daß es seit 1829 keinen solchen Stand mehr erreicht habe. Damals befand sich freilich, was gegenwärtig nicht der Fall ist, der ganze Breslauer Haag und sogar ein Theil der Niederstadt unter Wasser, allein es war auch zu jener Zeit das Raxbachbett in der Nähe der Stadt noch ein bei weitem anderes als jetzt. Die Ufer standen stellenweise einander so nahe, daß sie bei der gewöhnlichsten Anschwellung des Flusses schon überfluthet wurden. Dies hat sich aber durch den Eisenbahnbau ganz geändert. Das Raxbachbett ist von der Mündung des Schwarzwassers bei Pfaffendorf bis hinauf zum Heizenstege, also in einer Länge von beinahe $\frac{3}{4}$ Stunden, gewiß um 6 bis 8 frühere Breiten erweitert worden, so daß heute vielleicht mehr Wasser zwischen den Ufern dahin rollt, als 1829, und doch dabei weder der Haag noch die Stadt einer Ueberschwemmung ausgesetzt ist. Die Ursache dieser plötzlichen und außerordentlichen Anschwellung des Flusses soll ein Wolkenbruch sein, der, wie man sagt, in der Gegend von Schönau gefallen ist.

Aus Westphalen, den 28. Okt. Die öffentlichen Blätter berichteten kürzlich von einer durch den Präsidenten der Königl. Regierung zu Arnberg stattgehabten Vernehmung der westphälischen Landtagsabgeordneten Landräthe v. Winke und v. Dols. Nach dem Westf. Merkur gründet sich diese Vernehmung auf eine allgemeine, von dem Gouvernement beschlossene Maßregel, nach welcher den Deputirten, die entweder zu den 138 protestirenden, oder zu den Abgeordneten gehören, welche der Theilnahme an den Wahlen sich enthalten haben und die zugleich Königliche Beamte sind, die Fragen vorgelegt werden sollen: 1) ob sie das Patent vom 3. Februar d. J. für rechtsbeständig halten, und 2) ob sie als Beamte alle Anordnungen, die als ein Ausfluß dieses Patents zu betrachten sind, vorkommenden Falles unbedingt ausführen würden? Von der Antwort der betreffenden Deputirten solle es dann ferner abhängig gemacht werden, ob ein Disziplinar-Verfahren nach Vorschrift des Gesetzes vom 29. März 1844 gegen dieselben einzuleiten sei.

M u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Darmstadt, den 28. Oktober. Die Antwort des hiesigen Hofgerichts auf die Eingabe des Grafen v. Orlitz an jene Behörde vom 19. d. M. ist, wie man hört, bereits erfolgt. Das Hofgericht erklärte den Antrag des Grafen, gegen ihn eine Untersuchung zu führen und überhaupt die Untersuchung wieder aufnehmen zu lassen, für ungeeignet, so lange kein, dem Gericht bis jetzt noch unbekanntes, genügendes Material dazu vorliege. Zugleich hat das Hofgericht eine Frage in Bezug auf solches Material an den Grafen gestellt.

Mannheim, den 26. Oktober. Gestern verbreitete sich hier die Nachricht, daß bei dem in Freiburg in Garnison liegenden 2. Infant.-Regimente bereits die Einrufungsbefehle an die beurlaubte Mannschaft geschrieben seien. Es scheint demnach, daß dieses Regiment zunächst dazu bestimmt ist, unsere Grenze gegen die Schweiz zu besetzen. (Die „Allgem. Zeitung“ will dagegen wissen, daß Baiern, Württemberg und Baden ihre Grenze nach der Schweiz nicht besetzen werden.)

Freiburg im Breisgau. — Alban Stolz, der Verfasser des Jesuitischen Kalenders für Zeit und Ewigkeit, soll, wie allgemein verlautet, von der Regierung mit der offenen katholisch-theologischen Professur bekleidet, seinen freisinnigen Mitbewerbern vorgezogen werden.

Kiel. — Ein Seitenstück zu dem Verbot des hiesigen Sängersfestes ist eine gegen die Redefreiheit in der neulichen Versammlung der Schullehrer zu Neumünster gerichtete Regierungs-Maßregel. Es sollte in dieser Versammlung unter anderen Fragen auch eine nach der zweckmäßigsten Organisation des Volksschulwesens, das bei uns noch an vielfachen schweren Mängeln leidet, zur Verhandlung kommen. Dem Präsidenten aber wurde vorher bedeutet, daß dieses Thema ein für die Volksschullehrer ganz ungeeignetes sei, daß man die Besprechung desselben daher zu unterlassen habe, und daß auf etwanige Petitionen in dieser Richtung von der Regierung durchaus keine Rücksicht genommen werden solle. Die Lehrer wurden daher gezwungen, diese ihre wichtigste Angelegenheit unerörtert zu lassen.

D e s t e r r e i c h.

Wien den 28. Okt. Dem Vernehmen nach soll das in Innsbruck stehende 59. Infanterie-Regiment Großherzog v. Baden, so wie das in Salzburg stehende 3. Feldjäger-Bataillon Ordre erhalten haben, sich in Bereitschaft zu halten, um auf Befehl augenblicklich an die Schweizergrenze marschiren zu können.

Der Münberger Correspondent schreibt aus Lemberg vom 26. Oktober: „Während ich Ihnen hier schreibe, dürfte die höchst wichtige Robotrfrage in Galizien bei dem Kaiserl. Hofe entschieden sein.“

G r o ß b r i t a n i e n u n d I r l a n d.

Eine neue Amerikanische Post ist mit dem Packerschiff „Henry Clay“ in Liverpool angekommen, und die Nachrichten derselben reichen aus New-York bis zum 9. Oktober. In kommerzieller Beziehung wird aus den Vereinigten Staaten nichts von besonderem Belang gemeldet; neue Fallissements waren nicht vorgekommen. — Vom Kriegsschauplatz fehlen neuere Berichte. Nach einer Mittheilung aus Vera Cruz vom 21. September war am 18ten eine 2000 Mann starke Brigade unter General Kane mit einem Transport von 500 Wagen von dort nach der Hauptstadt aufgebrochen, um General Scott zu verstärken. Sie machte sich auf einen ersten Kampf bei Cerro-Gordo gefaßt, das die Mexikaner von neuem besetzt haben. — Der New-York-Herald behauptet jetzt, die Regierung zu Washington sei einstimmig der Absicht, dem Kriege in Mexiko durch eine militärische Occupation ein Ende zu machen. Alle Friedens-Unterhandlungen sollen aufhören und Herr Trist zurückberufen werden. Man wolle die feindliche Armee nicht weiter verfolgen als nöthig, um sie in Zaum zu halten, es solle eine halb militärische, halb bürgerliche Verwaltung eingesetzt und von derselben sowohl die direkten, als die indirekten Steuern bestimmt und erhoben werden. Der Krieg würde auf diese Weise seinen offensiven Charakter verlieren und in einen Defensivkrieg in Feindesland verwandelt werden. — Baltimore, Washington, Philadelphia und andere Orte wurden am 8. September von so heftigem Sturm und Regen heimgesucht, daß die angeschwollenen Gewässer die Brücken wegrißen und alle Kommunikation, außer mittelst electro-magnetischen Telegraphen, unterbrochen war.

S c h w e i z.

Neuenburg. — (Frankf. Z.) Die radikalen Blätter behaupten fortwährend, daß Neuenburg sich dem Zwölfer-Beschluß rückfichtlich von Sonderbunds-

Munition und dergleichen unterzogen habe. Das ist jedoch keinesweges der Fall. Dener Beschluß besteht, solche Sendungen anzuhalten und abzufassen. Neuenburg begnügt sich aber, denselben den Durchpaß zu verweigern.

Bern, den 26. Oktober. Der vieljährige eidgen. Kanzler Amrhyn, von Geburt ein Luzerner, hat seine Entlassung begehrt und sogleich erhalten. Als Grund seines Gesuchs soll er angegeben haben, es vereinige sich nicht seinem Gefühl, den Exekutionsbeschluß gegen seine Vaterstadt zu unterzeichnen. An Amrhyn's Stelle ist Herr Schieß von Herisau berufen worden. Die bevorstehenden Ereignisse haben eine Beschleunigung des Postkurses nothwendig gemacht. Demzufolge wird nun jeden Abend um halb acht Uhr ein eigener Wagen von Bern nach Zürich gehen und dort um 11 Uhr Vormittags eintreffen. Von Zürich geht damit in Verbindung eine tägliche Gilpost Abends um 4 Uhr nach Graubünden ab, welche um 12 Uhr Mittags in Chur anlangt. Man hofft, daß nunmehr auch die Briefpost von Bern nach Basel mehr als einmal des Tages in Gang kommen werde.

Sämmtliche eidgenössische Repräsentanten sind nun (26. Oktober) zurückgekehrt, auch der nach Wallis gesandte Oberst Buchwalder, und zwar ebenfalls unverrichteter Dinge; mit Mühe erhielt Letzterer eine Audienz beim Staatsrath, welcher erklärte, an den gefassten Beschlüssen nichts zu ändern und die Proklamation nicht verbreiten zu wollen. Am 26. Oktober ist keine Sitzung der Tagsatzung. Aus dem Wortlaut des Tagsatzungs-Beschlusses vom 24. Oktober, so wie aus den Erläuterungen, welche in der darauf folgenden Sitzung der Tagsatzung gegeben wurden, erhellt unzweideutig, daß noch kein Exekutionsbeschluß gefaßt wurde.

Tagsatzung. Sitzung vom 24. Oktober. Der in dieser Sitzung von der Tagsatzung gefaßte Beschluß lautet:

„Zu Handhabung der Ordnung, Herstellung derselben, wo sie gestört wurde, so wie zur Wahrung der Rechte des Bundes, beschließt die eidgenössische Tagsatzung: 1) Es soll eine eidgenössische Truppen-Aufstellung stattfinden; 2) die von den dem Separatbündniß nicht angehörenden Kantone aufgestellten Truppen treten sofort in eidgenössischen Dienst; 3) der eidgenössische Kriegsrath ist beauftragt, im Weiteren so viele Truppen aufzustellen, daß das Armee-Corps ungefähr 50,000 Mann beträgt. Die Truppen sind zur Verfügung des Ober-Kommandanten zu halten und nach dessen Befehlen zu dislociren; 4) der Ober-Kriegs-Commissair ist sofort in Dienst-Aktivität zu berufen; 5) der Vorort erhält die Weisung, für die Fonds zu sorgen, die zu Vollziehung obiger Schlußnahmen, so wie zur weiteren Unterhaltung der Armee erforderlich sind; 6) der eidgenössische Stab ist beförderlichst zu ergänzen; 7) dem Ober-Kommandanten wird während der Truppen-Aufstellung der Titel „General“ beigelegt; 8) der Ober-Kommandant, General Dufour, wird von der Tagsatzung beauftragt, das Kommando der durch heutige Schlußnahme in Dienst-Aktivität gerufenen Truppen in einer Zahl von ungefähr 50,000 Mann sofort zu übernehmen, sie gehörig einzutheilen und zur Herstellung der Ordnung und Gesellichkeit, wo solche gestört worden, zur Handhabung des Ansehens des Bundes und seiner Selbstständigkeit zu verwenden. Bei der Eintheilung der Truppen wird er darauf achten, die Mannschaft mit Führern zu versehen, die deren Zutrauen besitzen und, wenn solche im eidgenössischen Stabe nicht in genügender Zahl vorhanden wären, einstweilen durch Kantonal-Offiziere auszuheifen suchen, wofür das Gutachten der Kantone einzuholen ist. Der Ober-Kommandant wird über allfällige Vermehrung der Truppen, so wie über seine anderen Wünsche zu Erfüllung seiner hohen Mission, der Tagsatzung unverzüglich seine Anträge hinterbringen.“

Die Tagsatzung hat in ihrer jüngsten geheimen Sitzung angeblich einen vorläufigen Kredit von 2 Mill. Schweizer Fr. für die bevorstehende Exekution bewilligt.

Zürich. (Gldg. 3.) — Am 25. Oktober war der Große Rath in kurzer Sitzung versammelt. Die Verhandlungen desselben sind die beste Antwort auf die Drohungen der N. J. 3. Die „verfassungswidrige“ Aufstellung eines außerordentlichen Staatsanwalts „für politische Prozesse“ und das ganze gegenwärtige Polizei-Regiment wurde von der Opposition mit Freimüthigkeit und Energie gezeichnet.

Olarus. — Die Gldg. 3tg. bringt folgende Mittheilungen aus Olarus: „Sonabend, den 23. Oktober Abends halb 4 Uhr. So eben sprengt gallopirend eine Stafette, von Oberst Smür (dem eidgenössischen Divisionair in Zürich) abgesandt, hier ein; sie bringt die Nachricht, im See-, Gaster- und Sarganser-Bezirk sei der Aufstand allgemein, im Seebezirk sei es sogar zu blutigem Ausbruch gekommen, mehrere Liberale seien umgekommen, Dr. Klaus habe sich flüchten müssen u. d. Die Ständes-Kommission und die Militair-Kommission versammeln sich. (Halb 6 Uhr.) Das Pulver-Magazin wird geöffnet, Munition gefaßt; Feldgeräthschaften rasseln auf den Wagen einher. (7 Uhr.) In alle Gemeinden gehen Boten aus, durch welche die Mannschaft, das ganze erste Aufgebot aufgefördert wird, morgen früh 6 Uhr in Olarus zu erscheinen. — Sonntag, den 24sten (6 Uhr Morgens.) Die Mannschaft rückt langsam ein; um 7 Uhr mag die Hälfte anwesend gewesen sein. Es wird halb 8 Uhr, 8 Uhr, 9 Uhr, und noch fehlt so zu sagen die ganze katholische Mannschaft: — große Verlegenheit. Schon heißt es, die Katholiken werden nicht erscheinen; daher Versammlung der Ständes-Kommission; von dieser, wie verlautet, voreilige Abfassungsbeschlüsse des Gemeinderaths von Näfels. Endlich rücken indeß auch die Katholiken ein. „Warum so spät?“ fragten die entschiedensten Führer. „Wir sind zuerst in die Kirche gegangen“, antworteten die katholischen Soldaten. (11 Uhr.) Nun ist die Mannschaft beisammen. Der Regierungsbefehl wird verlesen, die Verübung sollte vor sich gehen. Da tritt ein katholischer Soldat hervor und be-

ginnt zu reden, daß sie, die Katholiken, den Eid nicht schwören, gegen ihre Glaubensbrüder auszu ziehen. Lärm und Rumor. Der Soldat wird abgefaßt und abgeführt; mehrere Katholiken folgen indeß trotzdem unerschrocken seinem Beispiele, aber auch diese werden abgefaßt und unter Schimpfen, Stoßen und Schlagen, mehr jedoch von den Bürgern und dem Pöbel, als von dem Militair, dem Gefängniß zugeführt. (Halb 3 Uhr.) Endlich marschirt man ab, jedoch, da ein späterer Courier (wieder vom Oberst Smür) die erste Nachricht widerruft, nicht ins Gaster, sondern an die Grenze von St. Gallen. Diese Nachricht richtete denn auch das sehr gedrückte Militair wieder etwas auf. „Also nur an die Grenzen!“ ging als frohe Botschaft von Mund zu Munde. Die ganze Geschichte läuft am Ende auf einen blinden Lärm des „tapferen“ Obersten in Schänis hinaus. 6—700 Mann liegen nun in den zunächst an St. Gallen grenzenden Gemeinden Bilten, Nieder- und Oberurnen, Näfels und Mollis, 2 Comp. in Olarus.“

Olarus. — Das Central-Comité des Schweizerischen Schützen-Vereins (in dessen Namen der Präsident C. Jenni, Mitglied der Ständes-Kommission und derzeitiger Olarnerischer Gesandter in Bern) hat an sämmtliche Schweizerische Schützen einen Aufruf erlassen, in welchem es sie auffordert, sich nach Anleitung der im Juli 1810 in Solothurn errichteten Militair-Organisation des eidgenössischen Schützenvereins militairisch zu organisiren und sich nach eben denselben Vorschriften den Kantonal-Regierungen zur Verfügung zu stellen. Bereits haben dieses, so heißt es, die Längendorfer Schützen und die Schützen des Kantons Appenzell und Olarus gethan. Derselbe Herr Jenni ist von der Tagsatzung zum eidgenössischen Repräsentanten nach Uri ernannt worden.

Luzern. — Hr. von Salis hat am 25. Oktober folgenden Tagesbefehl erlassen:

„Der Ober-Befehlshaber der sieben verbündeten Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid den Wald, Zug, Freiburg und Wallis an die Armee. Liebe Waffenbrüder! Getreue Eidgenossen! Das hochherzige Volk der sieben verbündeten katholischen Stände hat beschloffen, festzuhalten an seiner heiligen Religion, an seinen alten, von den Heldenvätern ererbten Rechten. Diese zu wahren mit Gut und Blut, steht Ihr da in den Waffen, während das fromme Frauenvolk in den Tempeln auf den Knien liegt, um Friede oder Sieg von dem Herrn der Heerschaaren herabzusehen. Freudiger und zahlreicher als je seid Ihr unter die Banner getreten, die in nämlichen Farbenpiel bei Morgarten, Sempach und in so vielen Helden Schlachten über den Helmen Eurer Altvordern wehen. Gott war damals mit den Vätern, er wird auch jetzt mit uns sein. Warum es dem Allerhöchsten gefallen, Euer mich so höchst ehrendes und tief rührendes Vertrauen auf mich zu lenken, wer vermag seinen heiligen Rathschluß zu deuten? Gott ist oft in dem Geringen stark. Allein das Vertrauen ist gegenseitig, liebe, treue Waffengenossen! Ich weiß, Ihr werdet um mich stehen im heißen Kampf. Ihr werdet mich und ich Euch nicht verlassen. Dankbar preise ich den Allgütigen, daß er mich gewürdigt, für und mit Euch für eine so gute Sache fechten oder fallen zu dürfen. Gott sei mit uns! J. u. v. Salis-Soglio, General.“

Luzern. — Fortwährend berichtet die Kath. 3tg. von dem Jubel, womit sich in Luzern die aufgebotenen Truppen einfinden. Dabei wird auch erwähnt, daß die Truppen zu ihrem General Salis-Soglio (einem Protestanten) und dieser zu seinen Truppen das größte Vertrauen hätten.

Luzern hat 12 Bataillone auf den Beinen, jedes zu 500 bis 600 Mann, Schwyz 4 Bataillone an verschiedenen Grenzorten, Zug 2, Uri 2, Obwalden 2, Nidwalden 1, und treffliche Schützen-Compagnien, sammt Kanonen. Alles ist Soldat. Jetzt steht die Kernmannschaft in Reich und Glied, gegen den Freischaa- renzug sochten nur die jungen Leute. Außerdem ist der Landsturm überall organisiert. Die Soldaten bereiten sich zum Kampf durch Beichte und Kommunion vor. General von Salis ist ein schlanker, großer Mann, mit einer gewaltigen Schramme im Gesicht, da ihm bei Hanau eine Kugel den rechten Backenknochen zerschmetterte.

Zug. (3tg. 3.) — Der dreifache Landrath hat, mit Rücksicht auf die Beschlüsse der Landgemeinde vom 3ten Oktober, ein strenges Gesetz gegen alle diejenigen erlassen, welche mit Wort und Schrift oder durch thatsächliche Handlungen gegen die von den kompetenten Landesbehörden und die vom Kanton Zug angenommene politische Stellung und darauf bezüglichen Beschlüsse und Anordnungen zum Ungehorsam oder Mißachtung aufreizen. Wer sich dergleichen Vergehen zu Schulden kommen lasse, ver falle in eine unerläßliche Buße von 50 bis 1000 Fr., bei erschwerenden Umständen auch in Gefangenschaft, Einstellung im Aktiv-Bürgerrecht, öffentliche Abbitte und körperliche Strafen.

I t a l i e n.

Rom, den 18. Oktbr. Die Spannung zwischen der Oesterreichischen Besatzung und der Einwohnerschaft von Ferrara scheint sich nach eben angelangten Nachrichten in einem bedrohlichen Maße gesteigert haben. Man erzählt hier, es sei zwischen einem Wachtposten und einem Bürger, der rauchend bei diesem vorübergegangen, zu einem Streite gekommen, bei dem der Posten von seinen Waffen Gebrauch gemacht und seinen Gegner mit einem Stiche verwundet habe. Ein Geistlicher, der diesem zu Hülfe geeilt, sei mit ihm arretirt worden. Die Einwohnerschaft von Ferrara, hierüber aufs höchste erzürnt, habe zu offenem Widerstand schreiten wollen und sei im Begriff gewesen, die Sturmglocken zu läuten. Doch sei es dem Kardinal Giachi gelungen, den Sturm noch zu beschwichtigen.

In Messina und den übrigen Städten, wo Königl. Commissare sind, wird in der begonnenen Weise fortgeföhren. Man verhaftet ohne genügende Gründe, läßt erschießen und hinrichten, ohne daß von genauer Untersuchung und Verthei-

bigung u. bergl. die Rede ist. So wurde kürzlich ein Signor Sciva arretirt und Tags darauf erschossen, ein Priester Namens Crimi ist ebenfalls zum Tode verurtheilt, nur will man ihn vor der Exekution noch seiner geistlichen Würde entsetzen lassen. Eine Menge junger Leute haben Messina heimlich verlassen und sich auf das Land geflüchtet: statt deren verhaftet man ihre Eltern und Verwandten, um diese zu zwingen, den Aufenthalt ihrer Angehörigen anzugeben. In Palermo hat man den reichen Baron Niso verhaftet; zugleich trat ein Garnisonwechsel mit Neapel ein: kaum waren die Soldaten in Palermo angelangt, so wurden augenblicklich mehrere Ober- und Unteroffiziere verhaftet und in die Kerker gebracht.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

London, den 25. Oktober. Ein Schreiben aus Pensacola vom 23. September in den New-Yorker Blättern sagt: „Nach den letzten Berichten hatten unsere Truppen von zwei Straßen der Stadt Mexiko Besitz genommen und den Haupttheil des Mexikanischen Heeres nach oder auf Plaza getrieben. Unsere Truppen hatten durch das Feuer des an den Fenstern und auf den Dächern der Häuser postirten Feindes sehr gelitten. General Worth war bedeutend aber nicht tödtlich verwundet. Unser Verlust seit dem Abmarsche von Puebla betrug 3000 Mann. Paredes stand angeblich mit einem starken Corps Guerillas auf der Straße zwischen Veracruz und Mexiko.“ — Nach anderen Berichten im Londoner Expres waren Scott's Truppen in die Hauptstadt gerückt und hatten sich in Besitz der Straßen gesetzt.

Die vorstehenden Nachrichten werden durch spätere Berichte aus Mexiko vom 19. September, welche das gestern in Liverpool angekommene Dampfschiff „Sarah Sands“ überbringt, das New-York am 6. Oktober verlassen hat, bestätigt. Die Amerikanischen Truppen unter General Scott waren in vollem Besitz der Hauptstadt. Der Verlust an Menschenleben in den vorhergegangenen Kämpfen war sehr groß gewesen. Die Amerikaner mußten, nachdem sie in Folge ihres Sieges in zwei blutigen Treffen den Weg in die Hauptstadt errungen hatten, jeden Schritt des Vordringens in den Straßen erkämpfen, wobei sie durch das unaufhörliche Feuer, das aus den Häusern und Gebäuden zu beiden Seiten auf sie gerichtet ward, viele Mannschaft verloren. Sie selbst gaben ihre Einbuße auf 1000 Mann an, während ihre Gegner dieselbe auf 4000 Mann anschlagen. Auf Mexikanischer Seite wurde General Bravo getödtet und Santana verwundet; unverbürgt heißt es, daß die Mexikanischen Generale Smith, Pillow und Worth gefallen seien.

Der New-York-Herald vom 6. Okt. giebt nach den offiziellen Listen die Zahl der im Monat Sept. bloß im Hafen von New-York gelandeten Einwanderer wie folgt an:

Aus Großbritannien und Irland	11,074 Personen,
= Frankreich	2412 =
= Holland	648 =
= Hamburg	680 =
= Belgien	1320 =
= Bremen	1315 =
= sonstigen Häfen	215 =

Zusammen 17,664 Personen.

Also fast 18,000 Einwanderer in einem Monat! Mögen wir Deutsche dabei nicht übersehen, daß unter den aus England abgefahrenen Emigranten stets eine große Masse Deutsche sind und daß die übrige Summe, möge sie nun von Havre, oder Rotterdam, Antwerpen, Bremen u. geliefert sein, aus lauter Deutschen besteht, einige unbedeutende Ausnahmen abgerechnet. Besagtes New-Yorker Journal glaubt der Wahrheit nahe zu kommen, wenn es die Einwanderung während des Jahres 1847 auf 350,000 Seelen veranschlagt.

Zur Vervollständigung der aus den Vereinigten Staaten gegebenen Nachrichten theilen wir noch mit, daß nach dem „New-York Expres“ in einem zu Washington gehaltenen Kabinettsrathe beschlossen wurde, so lange neue Bataillone von Freiwilligen nach Mexiko zu entsenden, bis die dortige Armee auf 50,000 Mann gebracht sein wird. An ein anderes Blatt in New-York wird von Washington aus geschrieben: daß in dem besagten Kabinettsrathe eine Sache ganz bestimmt entschieden worden sei, nämlich: die Ueberbleibsel der frühern mexikanischen Regierung völlig zu Boden zu werfen und dafür ein Gouvernement im Sinne der Union zu errichten. Die früheren Vorschläge zum Frieden werden jetzt gänzlich beseitigt, von nun sei an kein Nachgeben mehr zu denken. Die neu zu errichtende Regierung werde zur Hälfte aus Mitgliedern der Amerikanischen Armee, zur andern Hälfte aus mexikanischen Civilisten bestehen. Die Union werde sich von nun an alle Einkünfte der mexikanischen Provinzen sichern, den Bürgern Ruhe verschaffen und sie bei Verfolgung ihrer Handels und Industri-Interessen schützen. Die Staatsbergwerke sollen ebenfalls mit Beschlag belegt, Eingangszölle in jedem Hafen erhoben und Straßen nach dem Herzen des Landes gebaut werden. Der Krieg müsse jetzt einen ganz andern Charakter annehmen. Bisher habe man ihn zur Erneuerung eines Friedens geführt, von jetzt an werde man ihn führen, um die von Nordamerika einzusetzende Regierung zu unterstützen.

Ostindien und China.

In Lahore war eine Verschwörung, schließlich gegen den von dem ersten Minister Tej Singh vertretenen Englischen Einfluß gerichtet, dem Ausbruch nahe, als die dortigen Englischen Behörden am Abend des 20. August die Seele derselben, die Rani Chunda, Mutter des jungen Maharadscha, im Palast aufheben und unter Eskorte nach dem 20 Meilen entfernten Fort Shaik-Hupra führen ließen. Man hoffte, den Sturm damit beschworen zu haben.

Der General-Gouverneur beabsichtigte nach Dube zu gehen, um mit dem Könige, der die Absicht hat, gegen eine angemessene Pension seine Souveränität der Ostindischen Kompagnie abzutreten, die betreffenden Unterhandlungen zu betreiben.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Nach Ausweis der Liste des Polizei-Fremden-Büreaus sind im verflossenen Monat October d. J. im Ganzen 1369 Fremde hier eingetroffen.

Am 30. Abends um halb zwölf Uhr starb zu Berlin nach langen körperlichen, von ihr mit seltener Festigkeit getragenen, Leiden, die Majorin Henriette Paalzow, geb. Bach. Mit seltenen Gaben des Geistes, wie des Herzens, ausgestattet, verdankte sie ihre geistige Ausbildung sich selbst, und verbarg die Fortschritte, welche sie darin machte, selbst Denjenigen, die ihr am nächsten standen, so daß das erste Erzeugniß ihrer Feder, als Schriftstellerin, Godwie Castle, eine kurze Zeit hindurch, abwechselnd, den Namen zugeschrieben wurde, welche in der Deutschen Schriftstellerwelt als die ausgezeichnetsten in diesem Fache galten. Ihre späteren Arbeiten, St. Roche, Thomas Thyrna u. Jac. van der Nies, bestätigten das günstige Urtheil, das die Kritik über das erste ihrer Werke gefällt, und die wiederholten Auflagen, welche jene erlebten, beweisen den großen Antheil, den das Deutsche gebildete Publikum an ihnen genommen hatte. Auch in mehrere fremde Sprachen gingen jene Werke über, und sprachen namentlich, durch die echt weibliche Reinheit der Gesinnungen, welche sich in ihnen so deutlich ausdrückte, die Leser Englands an. — Die zahlreichen Freunde der eben so gebildeten, als liebenswürdigen Frau werden ihren Verlust gewiß eben so aufrichtig betrauern, als ihr Jugendfreund, von dem diese Gedächtnis-Zeilen, ein Denkmal treuer und inniger Anhänglichkeit an die unvergeßliche Dahingegangene, herrühren.

Am letzten Sonnabend versammelten sich alle Trommelschläger von Paris, sowohl die der National-Garde als die der Besatzung, zu einem Wettkampf. Den Hauptpreis gewann der Trommler Simonet, dessen Trommelwirbel Alles übertraf, was bis dahin im Gebiet dieser Kunst gehört und geleistet worden. Der Preis bestand in einem Paar kunstvoll gearbeiteter Trommelschlägel.

London. — Hr. Herpath, Chemiker aus Bristol, will aus seinen Forschungen und Beobachtungen bei der Cholera gefunden haben, daß sie aus einem putriden animalischen Gifte entstehe, das nur durch die Lungen, nicht aber durch Inokulation sich fortpflanze. Inhalation könne durch Kleidung, Bettwäsche u. s. w. geschehen, so daß Wäscherinnen der Ausbreitung mehr als sonstige Individuen ausgesetzt werden. Das Gift würde durch Chlorgas und eine Hitze von 300 Gr. Fahrenheit zerstört, was er durch Erfahrungen bei dem letzten Wüthen der Cholera bestätigt gefunden hätte. Er empfiehlt daher, daß alle von infizirten Gegenden nach England kommenden Schiffe mit Chlor geräuchert werden, und daß, komme die Cholera nach England, die Räucherungen mit Chlor in jedem Hause als bestes Präservativ angeordnet würden.

Wesel, den 28. Oct. (Arkanaum gegen die Kartoffelkrankheit.) Dem Herrn Joh. Gerh. von der Trappen hieselbst ist es nach vielen Versuchen endlich gelungen, ein Arkanaum ausfindig zu machen, welches nicht allein ein sicheres Schutzmittel gegen die Erkrankung der Kartoffeln enthält, sondern obendrein noch eine fast um das Doppelte verstärkte Ertragsfähigkeit dieses so unentbehrlichen Nahrungsmittels erzielt. Die nähern Umstände dieser Entdeckung sind folgende: Im April d. J. gab Hr. v. d. T. dem Pächter eines Gutes den Auftrag, ein ungefähr 250 Ruthen haltendes, ganz gleichmäßig bearbeitetes Feld der Art mit Kartoffeln zu bepflanzen, daß er bloß bei der einen Hälfte desselben das genannte Mittel zur Anwendung bringe, mit der andern dagegen ganz in gewohnter Weise verfare. Dies geschah, und es zeigte sich alsbald, daß die mit dem Mittel gepflanzten Kartoffeln von den andern aufs Auffallendste sich unterschieden, sowohl durch herrlichen Wuchs, als auch durch schöne grüne Blätter und dicke Stengel. Dabei blieben, als die lange Dürre eintrat, die ersteren grün und blühten vollständig, wogegen die letzteren welk wurden, wenig blühten und fleckiges, schwarzes Laub bekamen. Beim Ausnehmen endlich liefern jetzt die Stauden der ersten Hälfte nicht allein mehr, sondern auch dickere Knollen als die der zweiten, und ist überhaupt der Ertrag jener fast um das Doppelte höher als der Ertrag dieser anzuschlagen, so wie auch der Unterschied in der Nahrunghaltigkeit und Schmachhaftigkeit auffallend groß zwischen beiden sein soll. Ganz dieselbe Erscheinung tritt, wenn auch in engerer Begrenzung, doch wo möglich noch augenfälliger in dem eigenen Garten des Hrn. v. d. T. zwischen den mit dem Mittel und den ohne dasselbe gepflanzten Kartoffeln in allen den vorbemerkten Beziehungen hervor, und es wird damit die Bedeutung dieses Mittels für den Kartoffelbau um so mehr noch in ein solches Licht gesetzt, welches etwaigen Zweifeln an dessen Wirksamkeit fast keinen Raum mehr gestattet. Die hiesigen städtischen Behörden haben daher auch das höchste Interesse an dieser Erfindung bereits dadurch an den Tag gelegt, daß an Ort und Stelle eine genaue Aufnahme des Thatbestandes Statt gefunden und, wie verlautet, solche wie die eigenen Wahrnehmungen veröffentlicht werden sollen. Eben so sprechen die Vorsteher der in der Nähe des oben erwähnten Gutes gelegenen Bauerschaften ganz entschieden günstig über die Vortrefflichkeit des in Rede stehenden Mittels sich aus. — Möge die hohe Staatsbehörde gleichfalls diese für das allgemeine Beste so wichtige Sache bald einer nähern Prüfung unterziehen, event. für die Bekanntmachung des in Rede stehenden Arkanaums die geeigneten Schritte thun.

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Sitzung vom 29. Oktober.

Die Anklage wendet sich nunmehr zu dreien Personen, welche bei den am 3. März 1846 in und um Posen stattgehabten Zusammenrottungen eine Hauptrolle gespielt haben sollen. Es sind dies die Müllerergesellen Deregowski und Medrzeci und der Lieutenant Mackiewicz. Gegen die beiden ersteren wird zu gleicher Zeit verhandelt.

193. Warzyn Deregowski. Er ist jetzt 22 Jahr alt, wanderte eine Zeit lang als Müller und diente zuletzt bei dem Müller Warlinski auf der Johannismühle bei Posen. Dem Soldatenstande gehört er nicht an. Aus den früheren Verhandlungen geht bereits hervor, daß er sich namentlich bei der Anwerbung der Jöglinge des Schullehrer-Seminars und des Marien-Gymnasiums in Person betheiligte. Theils auf Grund eigener Zugeständnisse, theils nach den Angaben anderer geständiger Angeklagter beschuldigt ihn die Anklage in folgender Weise. Warzyn Deregowski theilte schon um Michaelis 1845 den Seminaristen Alex. Strzyzewski und Johann Glebocki mit, daß eine Verschwörung bestehe, deren Zweck darauf gerichtet sei, alle früheren Landestheile des ehemaligen Polens zu einem Staate wieder zu vereinigen. Er forderte den Strzyzewski und Glebocki zur Theilnahme an dieser Verschwörung auf, und verpflichtete, nachdem sie sich dazu bereit erklärt hatten, beide mittelst Handschlags für dieselbe und zur Verschwiegenheit. Seine Wissenschaft von der Verschwörung wollte er durch den Werkführer Joseph Eschmann aus der Johannismühle bei Posen erhalten haben. Ganz in ähnlicher Weise forderte er auch noch am 3. März 1846 den Müller Andreas Blaschynski zur Theilnahme an der Revolution auf. Am demselben Tage, Abends 7 Uhr, kam Deregowski in das Seminar und machte den dortigen Jöglingen die bereits oben erörterten Eröffnungen. An der Johannismühle fanden sich denn auch die Seminaristen ein, wo sie von Deregowski aufgeföhrt wurden, Paarweise nach dem Garnison-Kirchhofe zu gehen, weil von dort aus der Angriff auf die Festung Posen erfolgen sollte. Deregowski selbst hat sich später auch wirklich, mit 2 Doppellinten bewaffnet und dem Pelze des Medrzeci bekleidet, an jenem Abende nach dem Garnison-Kirchhofe begeben. Er war aber genöthigt, bei seiner Verfolgung durch den Gensd'armen Ferdinand Nach auf der Wallischei sowohl der beiden Doppellinten, als des Pelzes sich zu entledigen. Als Deregowski sich überzeugt hielt, daß das ganze Unternehmen vereitelt sei, verließ er mit dem Müllerergesellen Ludwig Medrzeci noch in der Nacht vom 3 zum 4. März die Stadt Posen, langte um 5 Uhr Morgens am anderen Tage auf der Zabikower Mühle an, erzählte dort seine Theilnahme an dem Aufstande in der vergangenen Nacht und wurde am 5. März zu Moschin verhaftet. Endlich ist noch bei einer in der Johannismühle vorgenommenen Hausfuchung a) ein geschriebenes Heft mit einem, von Deregowski in poln. Sprache verfaßten Aufruf an das polnische Volk zum offenen Aufstande mittelst Gewalt der Waffen und b) in der Schirrkammer daselbst, wo nur die Müllerergesellen arbeiten, eine Lanze aufgefunden worden.

194. Ludwig Medrzeci. Er ist 27 Jahr alt, Nebengesele des Deregowski. Von diesem offenbar angeworben, erschien er am Abend des 3. März auf dem Sammelplatz der Verschworenen bei der Johannismühle und zog mit nach dem Garnisonkirchhof. Seine Verhaftung erfolgte in der bei Deregowski angegebenen Weise. Beide Angeklagte leugnen mit großer Entschiedenheit. Deregowski will nichts von der Verschwörung gewußt und seine Mühle am Abend des 3ten März nur aus Neugierde verlassen haben. Daß er den Pelz des Medrzeci getragen und solchen verloren habe, giebt er zu, er will aber im Tumult desselben gewaltsam beraubt worden sein. Daß das bei ihm gefundene Schriftstück „Aufruf an das Polnische Volk“ von seiner Hand herrühre, räumt er ein, er will dasselbe zufällig und ohne auf seinen Inhalt zu achten, aus einem Buch copirt haben. Das von ihm früher abgelegte Geständniß, daß er Verfasser dieses Aufrufs sei, nimmt er unter den gewöhnlichen Anschuldigungen gegen die Inquirenten zurück. Medrzeci will ebenfalls nur aus Zufall seine Mühle verlassen haben und von einer Revolution nichts wissen. Ebenso nehmen auch diejenigen der Mitangeklagten, welche früher den Deregowski bezüchtigt haben, ihre Aussagen zurück. Es werden drei Belastungszeugen vernommen. Der erste derselben, welcher früher bekundet hat, daß Deregowski versucht habe ihn für die Verschwörung anzuwerben, nimmt seine frühere Aussage, obwohl er sie beschworen hatte, zurück, indem er angiebt, er sei zu dieser Aussage gezwungen worden. Der zweite bekundet nichts Erhebliches. Der dritte ist der Gendarm Nach, welcher oben in der Anklage erwähnt ist. Er bekundet, daß er den Pelz unter den dort vorgetragene Umständen auf der StraÙe in Beschlag genommen. Außerdem werden noch einige andere die Angeklagten belastende Aussagen verlesen. Der Staatsanwalt (Hr. Dir. Grothe) fordert für beide Angeklagte, indem er in der gewöhnlichen Weise die Glaubwürdigkeit der in der Voruntersuchung ermittelten Umstände darzulegen sucht, das Schuldig. Herr Assessor Cassius hält die Schutzrede. Er sucht namentlich nachzuweisen, daß es an aller Verbindung zwischen der Betheiligten dieser Angeklagten und dem angeblichen Hauptunternehmen der Verschwörung fehle, daß also gegen sie selbst im schlimmsten Falle kein Hochverrath vorliege.

Die Verhandlung gegen den nächstfolgenden Angeklagten, den Lieutenant Mackiewicz bietet ein besonderes Interesse dadurch dar, daß er nach den Behauptungen der Anklage derjenige Ofzier des stehenden Heeres ist, der es unternommen haben soll, die Festung Posen durch Verrath in die Hände der Verschworenen zu liefern. Mackiewicz hat diese Beschuldigung stets auf das Entschiedenste in Abrede gestellt. Es liegen auch nur entfernte Beweismittel gegen denselben vor, auf welche gestützt die Anklage gegen ihn wie folgt lautet:

195. Wilhelm Theodor Mackiewicz. Er ist 22 Jahr alt, evangelisch, zu Krotoschin geboren und ein Sohn des schon verstorbenen Rittmeisters Mackiewicz. Bis zu seinem 11. Jahre besuchte er die Bürgerschule in Posen. Alsdann kam er in das Cadettenhaus zu Potsdam und demnächst in das Cadettenhaus zu Berlin. Von dort wurde er im August 1841 entlassen, als Fähndrich dem 19. Inf.-Reg. in Posen zugetheilt, im J. 1843 zum Secunde-Lieutenant bei demselben Regiment ernannt, durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14. Nov. 1846 indessen aus dem Offizierstande entfernt. Sein ehemaliger Commandeur, der Oberst-Lieut. Koch, ertheilt

ihm das Zeugniß eines hochmüthigen, verschlossenen und zu einem kameradschaftlichen Umgange ungeeigneten Menschen, von besonderer Schlaubeit, der seinen Vorgesetzten durch ungewöhnlichen Leichtsin im Schuldenmachen und durch ein düffelhaftes Betragen vielfache Ursache zur Unzufriedenheit gegeben. Mackiewicz zeigte von jeher eine große Sympathie für die polnische Nationalität. So sprach er oftmals sein Bedauern darüber aus, daß die Freiheit eines so edlen Volks unterdrückt worden, erklärte es für hart und ungerecht, daß Polen von den Mächten zerstückelt worden sei und lebte in der Hoffnung, daß die Polen ihre Selbstständigkeit dennoch wieder erringen würden. Er wollte nicht den deutschen Vornamen Wilhelm, sondern lieber den polnischen Mieczyslaw führen; er besaß eine Mütze mit den polnischen Nationalfarben und sprach sich noch nach dem 3. März 1846 sehr unwillig über die Behandlung der politischen Gefangenen aus, welche er eine tyrannische, ja fast russische nannte. Er hatte Umgang mit dem bei der Verschwörung sehr compromittirten Landwehr-Lieutenant Magdzinski und verkehrte viel mit dem Leiter des Attentats vom 3. März 1846, dem Rechtscandidate Chamski. Den Letzteren besuchte er häufig, ging mit ihm spazieren, traf wöchentlich mehrere Mal in Wein- und Bierstuben mit ihm zusammen und war noch am 4. März 1846 Morgens vor seiner Wohnung. Bei solchen Ansichten und bei einem solchen Umgange stand zu vermuthen, daß Wilhelm Mackiewicz einer Verschwörung nicht fern bleiben würde, deren Zweck gerade auf die Unabhängigkeit der polnischen Nation abzielte. Er ist denn auch, wie die Verschworenen Dr. v. Niegolewski, Lieutenant Magdzinski und Unteroffizier Konkiewicz dem Mitangeklagten Emil v. Moszgenzski übereinstimmend mitgetheilt haben, nicht bloß dieser Verschwörung beigetreten, hat Unteroffiziere und Soldaten in den Kasernen der Festung zur Theilnahme an der Revolution verpflichtet und Wachsabbrücke von den Schlüsseln der Festung besorgt, sondern er hat auch die danach in Breslau angefertigten Nachschlüssel von dem Dr. v. Niegolewski in Empfang genommen und den Auftrag übernommen, am 3. März 1846 Abends 11 Uhr damit den Verschworenen die Thore der Festung zu öffnen, wenn ihm die Anwesenheit der Letzteren durch das Aufsteigen einer Rakete von Außen her signalisirt sein würde. Mackiewicz befand sich am Abend des 3. März 1846 auf der Festung. Als nun aber um 9½ Uhr der zweite Commandant, Oberst v. Helldorf, ganz unerwartet den Befehl überbrachte, die Festung zu alarmiren, und der Angeklagte sich wahrscheinlich davon überzeugen mochte, daß nunmehr das ganze Unternehmen als vereitelt zu betrachten, mußte ihm natürlich alles daran gelegen sein, die Mitverschworenen noch rechtzeitig hiervon zu benachrichtigen, damit auf die Art wenigstens die Verschwörung unentdeckt und der Ausbruch derselben auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben bliebe. Obwohl ihm daher der unter unzureichenden Gründen erbetene Urlaub sowohl von dem Festungs-Commandanten, als von seinem Compagnie-Chef, dem Hauptmann v. Mey, ausdrücklich abgeschlagen wurde, so wußte er sich doch durch die unwahre Behauptung, er sei mit Urlaub versehen, von dem commandirenden Offizier der Thormache Auslaß aus der Festung zu verschaffen, rief höchst wahrscheinlich den beiden Seminaristen Strzyzewski und Ciesielski in der Pappel-Allee zu, daß sie nach Hause gehen möchten, weil das Unternehmen vereitelt sei, hat auch höchst wahrscheinlich nach den Mittheilungen, welche v. Niegolewski, Magdzinski und Konkiewicz dem Mitangeklagten Emil v. Moszgenzski darüber gemacht haben, dieselbe Nachricht den auf dem Garnison-Kirchhof versammelten Verschworenen überbracht und sich die ganze Nacht in der Stadt und den Festungswerken umhergetrieben, ohne sich, wie es der Dienst erfordert hätte, seiner Compagnie oder einem andern Truppentheile anzuschließen. Selbst am 4. März, wo die Truppen abermals alarmirt wurden, that er wieder keinen Dienst, obwohl ihn der Lieutenant v. Carlowitz von der Alarmirung in Kenntniß setzte und er selbst über den Wilhelmplatz ging, wo seine Compagnie aufgestellt war. Außerdem wurde bei einer vorgenommenen Hausfuchung ein Exercier-Reglement des Angeklagten vorgefunden, in welchem sich auf zwei Blättern die Namen und zum Theil auch das Signalement einer Menge bekannt gewordener Theilnehmer der Verschwörung, z. B. Kurowski, Górski, Stephański, Sokolnicki, Rymarkiewicz u. s. w. von seiner Hand verzeichnet finden. Endlich hat der Angeklagte während der Voruntersuchung Wahnsinn simulirt, so daß er eine Zeit lang in die Irren-Heilanstalt zu Dwinsk gebracht werden mußte, offenbar nur in der Absicht, um sich durch dieses Mittel der StraÙe zu entziehen.

Der Angeklagte stellt auch heut jede Betheiligung bei der Sache entschieden in Abrede. Als Beweismittel gegen ihn werden besonders zwei Umstände erörtert: 1) daß Emil v. Moszgenzski ausgesagt hat, andere Mitverschworene hätten ihm erzählt, Mackiewicz sei bei der Verschwörung in der in der Anklage bezeichnenden Weise betheiligte; 2) daß er zur Zeit der Alarmirung der Festung ein verdächtiges dienstwidriges Benehmen an den Tag gelegt habe. Emil v. Moszgenzski nimmt heut seine sämtlichen früheren Aussagen zurück. Er ist derjenige der Angeklagten, der die umfassendsten Geständnisse gemacht und wie es scheint sogar planmäßig gegen die anderen Mitangeklagten operirt hat. Er ergeht sich heut in sehr heftigen Angriffen gegen den Inquirenten wegen dieser Stellung, welche ihm derselbe angewiesen haben soll. Das verdächtige Benehmen bei der Alarmirung der Festung erklärt der Angeklagte durch den Wunsch, daß er seine Schwester, welche sich in hohem Grade geängstigt habe, hätte Hilfe leisten wollen. Von einer simulirten Geisteskrankheit will er nichts wissen. Herr Geheim Rath Wenzel als Staatsanwalt hält ein sehr ausführliches Requisitionarium gegen den Angeklagten. Er erörtert namentlich das verdächtige Benehmen desselben bei Alarmirung der Festung Schritt für Schritt und die Uebereinstimmung dieses Benehmens mit den Angaben, welche Moszgenzski früher über die Betheiligung des Angeklagten bei dem ganzen Unternehmen gemacht hat. Wo sich in der Anklage aus Mangel an direkt erwiesenen Umständen eine Lücke findet, sucht der Staatsanwalt diese durch den allgemeinen Eindruck der Sache zu ergänzen. Sein Antrag geht auf Schuldig. Hiermit schließt die heutige Sitzung. (Voss. Ztg.)

Posen. — (Eingefandt.) Die Einführung einer Wildsteuer ist von der Stadtverordneten-Versammlung längst beschloffen, läßt aber in der Ausführung noch auf sich warten. Da jedoch unsere Armenkasse eine extraordinäre Einnahme dringend bedarf, so möchte es wohl an der Zeit sein, diesen Beschluß zu

verwirklichen und der Kammerei-Kasse nicht länger eine Revenue zu entziehen. Wir vertrauen den Herren Stadtverordneten, daß sie diesen ihren Beschluß kräftig fortführen und hierdurch mit dahin wirken werden, daß die Lebensmittel der Reichen wie der Armen besteuert werden, womit andere Städte bereits vorangegangen sind. Hoffentlich werden doch nicht wieder Jahre vorübergehen, ehe die Sache zur Entscheidung kommt.

Posen. — (Eingelant.) Bereits vor einigen Jahren wurde die Vermessung der Grundstücke auf dem Graben und der Hinterwallische beschlossen, um verlorene Gäßchen wieder zu finden, und sonstige Terrain-Übergriffe in die alten Grenzen zurück zu weisen.

Ist dieser Beschluß ausgeführt worden, und welche Ergebnisse haben sich herausgestellt? Sollte derselbe aber wieder bei Seite gelegt worden sein, so sei

die Frage gestattet, ob die Herrn Stadtverordneten es sich nicht selbst und der Bürgerschaft schuldig sind, die Ausführung ihrer Beschlüsse zu betreiben resp. dieselben auf gesetzlichem Wege herbei zu führen. Wenigstens bestimmt der §. 114. der revidirten Städte-Ordnung wörtlich:

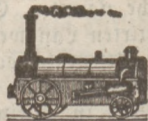
Die Beschlußnahme der Stadtverordneten-Versammlung hat der Magistrat in den Angelegenheiten, welche sich lediglich auf die innere Haushaltung der Gemeinde beziehen, zu veranlassen. Dahin gehört zc. zc.:

5) Anstellung von Prozessen und Abschließung von Vergleichen über Gerechtfame der Stadt oder über die Substanz des Gemeine-Vermögens.

In vorbenannten Fällen ist die Beschlußnahme der Stadtverordneten-Versammlung, wenn sie nicht den bestehenden Gesetzen widerspricht, bindend für den Magistrat.

So eben ist erschienen und in Posen bei **G. S. Mittler, J. J. Seine und Ruffat** in Gnesen vorrätig:

Der **Wächter**.
Haus- und Volkskalender für Katholiken
auf das Jahr 1848.
Zum Verständniß der Zeit und zur Vorbereitung für die Ewigkeit
von **Dr. J. A. W. Brühl**.
Mit vielen Holzschnitten, Stahlstichen, verziertem Titel und Umschlag.
Preis 8 Sgr.
Gleiwitz, den 20. September 1847.
Sigismund Landsberger.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Zur 7ten Einzahlung von 10 pCt. sind

in **Stettin** (auf unserer Haupt-Kasse) der 5te und 6te November d. J. Vor- und Nachmittags,
in **Berlin** (auf dem Stettiner Bahnhofe) der 8te, 9te und 10te November d. J., von 9 bis 1 Uhr, bestimmt.

Die baare Einzahlung beträgt — unter Compensation der Zinsen vom 6ten Okt. — 6ten Novbr. c. für bisher eingezahlte 6 Raten —

98 Rthlr. für 1000 Rthl. Quittungsbogen, in welchen von einem Mitgliede unseres Directorii und dem Haupt-Kassen-Rendanten **Hoffmann** über die 7te Rate quittirt werden wird.

Die Folgen veräußerter Zahlung sind im §. 13. unseres Statuts ausgesprochen.
Stettin, den 4. Oktober 1847.

Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Masche. Wegener. Kraissinet.

Ausverkauf.

Das Galanterie- und Quincailerie-Waaren-Lager von

Schmidt & Müller

ist von der Neuenstraße No. 4. nach dem alten Markt No. 80., dem Rathswaage-Gebäude gegenüber, verlegt worden, woselbst der gänzliche Ausverkauf auf fortgesetzt wird. — Besonders wird noch auf eine Auswahl Papier-Tapeten aufmerksam gemacht, die unter den Fabrikpreisen verkauft werden soll.

Local-Veränderung.

Die seit mehreren Jahren hieselbst bestandene Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung

unter der früheren Firma „W. Karamelli“, welche ich käuflich an mich gebracht, verbunden mit einer Buchbinderei, habe ich aufs Neue und Vollständigste assortirt und in das Haus **Wilhelmsstraße No. 24.** verlegt.

Ich erlaube mir hiermit, einem hochgeehrten Publikum die reellste und prompteste Bedienung zuzusichern.

J. W. Lak,

Buchbinder und Galanterie-Arbeiter.
Wilhelmsstraße No. 24.

Eine Auswahl von Winterhüten und Hauben nach neuester Façon; Kragen und Vellieren, gestickt und durchnäht à la point d'armes; Handschuhen, Parfümerien, ädtes Eau de Cologne, so wie alle Sorten Anlag-Schnüre, Zwirnband, Knöpfe, Nähseide, Zwirn und Strickgarn, empfehle ich mit der Versicherung der billigsten Preise.

Charlotte Baumann,
Markt No. 94. 1ste Etage.

Billiger Brennholz-Verkauf.

Ich verkaufe auf meinem Holzplaz Graben No. 5., vis-à-vis dem Eingange der Loge, trockenes Eichenlobenholz die Rst. 4 Ztr. 15 Sgr.
= Birkenholz = = 5 = =
= Buchenholz = = 5 = 12 = 6 pf.
= Elsenholz = = 3 = 25 =
Pincus Misch.

Große Oderbruch-Gerste

ist zu haben bei **Salomon Lewin** Wsch, Posen, Judenstraße 11.

400,000 **Torfziegeln** à 20 Sgr. pro 1000, stehen zum Verkauf in **Lussowo** bei **Sady**.

St. Martinsstraße No 78., der Kirche gegenüber, sind zwei, auch eine Stube mit Kammern, mit auch ohne Möbeln, sogleich zu vermieten.

Roggen-Vrod von feinem Mehl, 6 Vund à 5 Sgr., so wie auch große und schöne Semmeln sind stets zu haben in der Bäckerei des **J. Löwenherz**, Markt 62.
Auch findet ein Lehrling daselbst eine Stelle.

Mittwoch den 3ten November im **Odeum:**
Großes Abend-Konzert
des Musikdirectors **Fr. Laade** mit seiner Kapelle aus Berlin.
Anfang 7 Uhr.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 30 October 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	92½	—	—
Präm.-Scheine d. Seehdl à 50 T.	—	90½	—	90½
Kur.- u. Neum. Schuldversch.	3½	88½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	91½	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	91½	—	91
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	101½	—	—
ditto dito	3½	91½	—	91
Ostpreussische dito	3½	—	—	95½
Pommersche dito	3½	93½	—	—
Kur.- u. Neumärkische dito	3½	93½	—	—
Schlesische dito	3½	—	—	—
Pr. Bank-Antheil Scheine	—	104½	—	103½
Friedrichsd'or	—	137	—	137
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12½	—	11½
Disconto	—	3½	—	4
Actien.				
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B	—	117½	—	—
do. do. Prior. Oblig.	4½	—	—	—
Berlin Hamburger	4	103	—	102
do. do. Priorität	4½	100½	—	99½
Berlin-Potsd. Magdeb.	4	—	—	—
do. Prior. Oblig.	4	91½	—	—
do. do. do.	5	100½	—	—
Berl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	111½	—	—
Bresl. Schweid.-Freibg.-Eisenb	4	—	—	—
do. do. Prior. Oblig.	4	—	—	—
Köln Mind. v. e.	4	96½	—	95½
Düss. Elb. Eisenbahn	4	98½	—	—
do. do. Prior. Oblig.	4	—	—	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	116½	—	115½
Magd. Leipz. Eisenbahn	4	—	—	—
do. do. Prior. Oblig.	4	—	—	—
Niederschl.-Märk.	4	88½	—	—
Nied.-Mrk. Pr.	4	92½	—	—
do. do. Priorität	5	102½	—	101½
do. do. III. Serie	5	100½	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4½	—	—	—
do. do. Lt. B.	4	—	—	—
Prinz Wilh. (Steele-Voh.)	4	—	—	—
do. do. Priorität	5	98½	—	98½
Rhein. Eisenbahn	—	—	—	81
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	87½	—	86½
do. do. Prior. Oblg.	4	—	—	—
Thüringer	4	91½	—	—
Wilh.-B. (C.-O.)	—	—	—	—
do. do. Priorität	5	102½	—	101½

Den 6. November c. Abends 5 Uhr beginne ich in meiner Wohnung physikalische Vorträge, welche ich den Winter über Mittwoch und Sonnabend halten werde. Eintrittskarten sind in der Mittlerischen Buchhandlung zu haben, wo auch das Nähere über die Vorträge zu erfahren ist.
Posen den 28. Oktober 1847.
Dr. Brettner.

Bekanntmachung.

Die unterm 25. August d. J. für großjährig erklärte **Wladislawa Marie Antonine Angela Micara**, verchel. **Chylewska**, hat mit ihrem Ehemanne, dem Gutsbesitzer **Jana Chylewski**, mittelst gerichtlichen Aktes vom 29. September d. J. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, am 13. Oktober 1847.
Königl. Ober-Landesgericht.
Abtheilung für Nachlaß- und Vormundschafts-Sachen.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.
Das adelige Rittergut **Grosz-Scyno** im Kreise **Kosten**, landschaftlich abgeschätzt auf 19,127 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., einschließlich der dem Substanzwerthe nach mit zu veräußernden, auf 4578 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gewürdigten Forst, soll am 6ten December 1847 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm IV. Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Die unbekannt Erben des Gutsbesizers **Audreas Niklas zu Szczepowice**, die Inhaber der Forderung des **Dominikaner-Convents** in **Schroda** und die Erben des **Sebastian Jader**, nämlich die **Marianna verchelichte Rajewicz**, die **Regina verchelichte Sledz**, die **Agnes verchelichte Konieczka** und die **Geschwister Ludovica, Beno, Valentin und Maciej Jader**, werden hierzu als Gläubiger öffentlich vorgeladen.
Posen, den 4. April 1847.

Nachlaß-Auktion.

Donnerstag den 4ten November Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen **Halbdorffstraße No. 13.** verschiedene Nachlaßsachen, bestehend in allerlei Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräthschaften, nebst verschiedenen andern Gegenständen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Anschüg.

In dem Garten des hiesigen Verschönerungsvereins bei dem Gärtner **Schmidt** an der **Breslauer Chaussee**, sind diesen Herbst und nächstes Frühjahr Obstbäume von den besten Sorten, à Stück 10 Sgr., und Zierbäume und Sträucher der verschiedensten Art zu verkaufen. Bestellungen werden franco an den Vereinsgärtner **Schmidt** erbeten.